

## **Beschlüsse der Mitgliederversammlung, ergänzend zur Satzung**

Datum der Beschlussfassung jeweils in [ ] eckigen Klammern vermerkt.

- Gemeinschaftsarbeit muss 2x4 Stunden jährlich geleistet werden. [01.03.1998]
- Eternitdächer (Astbestgefahr) dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes saniert werden und müssen fachgerecht entsorgt werden. [12.03.2000]
- Für unzulässige Müllentsorgungen auf dem Vereinsgelände, an angrenzenden Böschungen und Bahndämmen wird eine Geldbuße in Höhe von € 100,00 erhoben. Im Wiederholungsfall kann der Vereinsausschluss erfolgen. [07.02.2000], [Ergänzung 24.02.2008]
- Für die Wegbenutzung durch Kraftfahrzeuge wird eine jährliche Gebühr von € 5,00 erhoben. [03.04.2005]
- Vorhandene Fruchtmumien von Obstbäumen müssen bis zum Ende des Jahres wegen Pilzgefahr entfernt und entsorgt werden. [24.02.2008]
- Im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09. gilt ein tägliches Fahrverbot für das gesamte Vereinsgelände in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. [28.03.2010]
- Neubau einer neuen Rutsche auf dem Vereinsspielplatz. [08.05.2016]
- Der Kleingarten wird an das vorgeschriebene Müllentsorgungssystem angeschlossen. In der Gartensaison vom 01.05. bis zum 30.09. werden Restmüll-, Bio- und Werkstoffabfallbehälter zur Verfügung stellen. Die Kosten werden auf alle Pächter umgelegt. [26.03.2017]
- Die Neufassung der Vereinssatzung und der Gartenordnung wurde beschlossen. [26.03.2017]
- Vergabe der Müllbehälterleerung an eine Fremdfirma. Die Kosten werden durch Umlage auf alle Pächter umgelegt. [29.04.2018].
- Die Ersatzforderung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird auf € 45,00 pro Stunde per sofort erhöht. [29.04.2018]
- Bis zu 10 % der Überschüsse aus dem wirtschaftlichen Bereich (Vereinshaus) sowie der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (z. B. Mitgliedsbeiträge und Spenden) gehen in die Freien Rücklagen. [24.03.2019]
- Bildung von Rücklagen bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z. B. Vereinshausküche). [24.03.2019]
- Jährlichen Umlage für die Gülleabfuhr in Höhe von € 5,00 bis auf Widerruf. [24.03.2019]
- Jährlichen Umlage für die Pflege der vereinseigenen Bäume von € 10,00 für fünf Jahre (2020-2024). [24.03.2019]
- Feuerkörbe dürfen im Zeitraum Mai bis September erst ab 18:00 Uhr benutzt werden. [27.03.2022]
- Jährlichen Umlage für die Reparatur/Erneuerung der Wasserleitung in Höhe von € 10,00 für drei Jahre (2023-2025). [27.03.2022]
- Jährlichen Umlage für die Mitglieder der Stromgemeinschaft in Höhe von € 10,00 für drei Jahre (2023-2025). [27.03.2022]
- Einmalige Umlage für die teilweise Deckelung von Kosten im Rahmen des 100-jährigen Vereinsbestehens 2022. [27.03.2022]

Der Vorstand  
**01.05.2022**